



Swiss Society of Reconstructive Dentistry SSRD
Schweizerische Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin
Société Suisse de médecine dentaire reconstructive
Società Svizzera di odontoiatria ricostruttiva

Checkliste Spezialisierung (Reglement Art. 17)

1. Eidgenössisches Diplom als Zahnarzt oder anerkanntes ausländisches Diplom
2. Lebenslauf
3. Nachweis über die Weiterbildung
 - mindestens 3-jährige Weiterbildung an einer akkreditierten Weiterbildungsstätte in der Schweiz (Teil 3 des Logbuches)
 - Empfehlungsschreiben der Weiterbildungsleiterin/des Weiterbildungsleiters
4. Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen
5. Dokumentationen über die rekonstruktive Behandlung von 8 Patientinnen/Patienten in PDF-Format
 - ausgefülltes Übersichtsblatt der Fälle
 - mindestens 2 feststehend und 2 abnehmbar rekonstruierte Fälle
 - mindestens 2 Fälle weisen eine 1-jährige Nachsorge auf
6. Nachweis der einbezahlten Gebühren
 - Fachzahnarztprüfung SSRD / Anteil SSO BZW: CHF 4000
Konto: UBS AG, Zürich: CH4400235235FJ1461873
Begünstigter: SSO, Thunstrasse 7, Postfach, 3001 Bern
Vermerk: Fachzahnarztprüfung SSRD
Kontakt: Telefon 031 313 31 32 oder sekretariat@bzw-ssso.ch
Bitte direkt beim BZW melden, um eine Rechnung mit entsprechender Referenznummer zu erhalten.
 - Anteil Fachgesellschaft SSRD: CHF 2000 bis CHF 4000
CH73 8080 8009 2991 9934 9, Banca Raiffeisen del Vedeggio
SSRD c/o Doris Nottaris, Eschenweg 14, 3292 Buswil/Lyss BE
Festlegung des Anteils Fachgesellschaft SSRD nach Einreichung der Unterlagen (Bedingungen siehe blauer Kasten). Die Gebühr bei Repetition der praktischen Prüfung (Kolloquium) beträgt CHF 1500 und ist an die SSRD zu entrichten.
7. Unterlagen per Post (Dokumentationen elektronisch auf USB-Stick) an den Sekretär der SSRD:
Dr. Robin Jaquet, robin.jaquet1@bluewin.ch, Espacité 3, 2300 La Chaux-de-Fonds
sowie eine Kopie an den Präsidenten der Spezialisierungskommission:
Prof. Martin Schimmel, martin.schimmel@unibe.ch, Freiburgstrasse 7, 3010 Bern
8. Nachweis der SSRD-Mitgliedschaft aktuell sowie während der Weiterbildungszeit zur Festlegung der Gebühr für die Fachzahnarztprüfung (Anteil Fachgesellschaft)..
9. Das während der Weiterbildung geführte Logbuch.
 - Teil 1: Persönliche Daten
 - Teil 2: Katalog komplexer rekonstruktiver Behandlungen in allen Gebieten der Rekonstruktiven Zahnmedizin
 - Teil 3: Inhalte des Weiterbildungsprogramms

Gebühr der Fachgesellschaft SSRD:

- ist ein Kandidat sowohl während der 3-jährigen Weiterbildung als auch im Jahr des Einreichens Mitglied der Fachgesellschaft SSRD, so beträgt die Gebühr CHF 2000 (Nachweis Mitgliedschaft)
- pro Jahr, in dem der Kandidat während der 3-jährigen Weiterbildung und im Jahr des Einreichens nicht Mitglied der Fachgesellschaft SSRD war, erhöht sich die Gebühr um je CHF 500 und beträgt entsprechend CHF 2500, CHF 3000, CHF 3500 oder CHF 4000.